

Aktuelle Schulungstermine finden Sie unter:  
[www.kirchenkreis-steglitz.de/praevention](http://www.kirchenkreis-steglitz.de/praevention)  
Dort können Sie sich direkt online anmelden.

### Unabhängige Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt

**Chris Lange**

Telefon 0160 2043749

Mittwoch 15–17 Uhr

Freitag 9–11 Uhr

[vertrauensstelle-ekbo@posteo.de](mailto:vertrauensstelle-ekbo@posteo.de)

Evangelischer Kirchenkreis Steglitz

### Beauftragte zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Diakonin Carola Meister

Telefon 030 83 90 92 201

Gemeindepädagogin Georgia Washington

Telefon 030 83 90 92 202

[praevention@kirchenkreis-steglitz.de](mailto:praevention@kirchenkreis-steglitz.de)

[www.kirchenkreis-steglitz.de/praevention](http://www.kirchenkreis-steglitz.de/praevention)

Fotonachweis: WallpaperManiac, Klaus Böse



## Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Schutzkonzept  
Schulungen  
Informationen

# Ansprechpersonen



## Beauftragte zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Diakonin Carola Meister  
Telefon 030 83 90 92 201

Gemeindepädagogin Georgia Washington  
Telefon 030 83 90 92 202

[praevention@kirchenkreis-steglitz.de](mailto:praevention@kirchenkreis-steglitz.de)  
[www.kirchenkreis-steglitz.de/praevention](http://www.kirchenkreis-steglitz.de/praevention)

Die Synode des Kirchenkreises Steglitz hat auf ihrer Frühjahrstagung am 30.4.2022 das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet. Carola Meister und Georgia Washington sind im Herbst 2022 als kreiskirchliche Ansprechpersonen nach § 8 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt berufen worden.

## Aufgaben der Präventionsbeauftragten:

- Ansprechpersonen bei allen Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt sein.
- Bewusstsein für das Thema und einen sensiblen Umgang damit in den Steglitzer Kirchengemeinden schaffen (Risiken minimieren, Sicherheit herstellen).
- Planung und Durchführung der Präventions-Schulungen für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

- Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des Schutzkonzepts.
- Erstellung und Aktualisierung des Interventionsplans für den Fall eines Verdachts von sexualisierter Gewalt.
- Im Verdachtsfall Kontaktaufnahme mit der sogenannten externen „Insofern erfahrenen Fachkraft“ und Klärung des Vorgehens. Die Betroffenen werden über jeden Schritt informiert und einbezogen.

## Präventions-Schulungen:

Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Menschen, Pfarrpersonen und Personen mit Auftrag zur Geschäftsführung oder Personalverantwortung sowie alle Gemeindekirchenräte und der Kreiskirchenrat müssen regelmäßig an einer Präventions-Schulung zur Sensibilisierung und Weiterbildung teilnehmen. Innerhalb von zwei Jahren soll der erste Schulungsdurchgang für alle genannten Personengruppen ermöglicht werden.

## Schulungs-Inhalte:

- Sensibilisierung für das Thema
- Rechtliche Grundlagen
- Was ist sexualisierte Gewalt?
- Täterstrategien
- Umsetzung des Schutzkonzepts in der Kirchengemeinde
- Risikoanalyse in der Kirchengemeinde
- Möglichkeiten der Prävention in der Kirchengemeinde/im eigenen Arbeitsfeld
- Was tun im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt oder bei konkreten Hinweisen?

Umfang der Schulungen: 4 Stunden